

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 24.01.2024

Vorlagen-Nr.: RA/003/2024

Berichterstatter: Isabell Oertel

Betreff: „Reparaturregelung“ zu § 13 b BauGB

Sachverhaltsdarstellung:

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 (Az. 4 CN 3.22) konnten vereinfachte Bauleitplanverfahren nach § 13 b BauGB nicht mehr durchgeführt werden. Der Stadtrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 20.09.2023 beschlossen, zwei laufende Verfahren in das Regelverfahren überzuleiten, in denen bisher nur ein Aufstellungsbeschluss erfolgt war. Es handelt sich um die Bebauungspläne „Tiny-Haus-Wohngebiet An der Krottenklinge“ und „Segringen - Schellenheckfeld West“.

Nun wurde mit Wirkung zum 01.01.2024 eine „Reparaturregelung“ zu § 13 b BauGB verkündet. § 215 a BauGB BauGB schafft nun Rechtsklarheit. Er regelt, dass die Gemeinden eine sog. umweltrechtliche Vorprüfung durchführen müssen. Falls diese Vorprüfung Anhaltspunkte für erhebliche Umweltauswirkungen ergibt, und nur dann, muss eine vollständige Umweltprüfung durchgeführt werden. Die sonstigen Erleichterungen des vereinfachten Verfahrens wie der Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und das Absehen des Gebots der Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan bleiben bestehen. Die Neuregelung hält den Mehraufwand für die betroffenen Gemeinden so gering wie nach dem Europarecht möglich. Mit E-Mail vom 28.12.2023 weist das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr auf die „Reparaturregelung“ hin (siehe Anlage).

§ 215 a BauGB lautet wie folgt:

§ 215a Beendigung von Bebauungsplanverfahren und ergänzendes Verfahren für Bebauungspläne nach § 13b in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung

(1) *Bebauungsplanverfahren nach § 13b in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung, die vor Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet wurden, können nach Maßgabe des Absatzes 3 im beschleunigten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 13a abgeschlossen werden, wenn der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 gefasst wird.*

(2) *Sollen Bebauungspläne, die im Verfahren nach § 13b in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung aufgestellt wurden, durch ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Absatz 4 in Kraft gesetzt werden, kann § 13a nach Maßgabe des Absatzes 3 entsprechend angewendet werden. Der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zu fassen.*

(3) *§ 13a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 sowie § 13a Absatz 2 Nummer 4 können nur dann entsprechend angewendet werden, wenn die Gemeinde auf Grund einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 zu der Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 auszugleichen wären. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind an der Vorprüfung des Einzelfalls zu beteiligen. Wird das Verfahren nach Absatz 1 oder Absatz 2 nach Abschluss der Vorprüfung des Einzelfalls ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2*

Absatz 4 fortgesetzt, hat die Gemeinde dies einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe ortsüblich bekanntzumachen.

(4) Auf Bebauungspläne, deren Aufstellung nach Absatz 1 abgeschlossen worden ist oder die im ergänzenden Verfahren nach Absatz 2 in Kraft gesetzt worden sind, sind die Bestimmungen der §§ 214 und 215 zur Planerhaltung entsprechend anzuwenden.

1) Bebauungsplan Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“

21.09.2022	Aufstellungsbeschluss (Bebauungsplan nach § 13 b BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB
18.10.2022	Parallelverfahren sowie Aufstellungsbeschluss
21.11.2023	Zustimmung des Stadtrats zum Vorentwurf des Bebauungsplans nebst textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, avifaunistischem Gutachten und Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung

Das Plangebiet wurde durch das Planungsbüro Godts hinsichtlich natur- und artenschutzrechtlicher Belange geprüft. Die Gutachten wurden dem Stadtrat mit den Sitzungsunterlagen für den 21.11.2023 zur Verfügung gestellt. Anzeichen für eine erhebliche Umweltauswirkungen wurden nicht festgestellt. Es ist daher rechtlich zulässig, wieder in das § 13 b BauGB-Verfahren zurückzukehren.

2) Bebauungsplan „Segringen - Schellenheckfeld West“

21.09.2022	Aufstellungsbeschluss (Bebauungsplan nach § 13 b BauGB)
21.11.2023	Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Daten zu Umweltauswirkungen des Bebauungsplans liegen hier noch nicht vor. Die Verwaltung schlägt vor, über das bereits beauftragte Planungsbüro eine „Vorprüfung des Einzelfalls“ im Sinne des § 215 a Abs. 3 BauGB durchführen zu lassen. Sollte diese zum Ergebnis kommen, dass der Bebauungsplan „keine erheblichen Umweltauswirkungen“ hat, dann soll auch in diesem Verfahren zum § 13 b BauGB –Verfahren zurückgekehrt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

1) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans **Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“** wird gemäß § 215 a Abs. 1, 3 BauGB nach im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in der bis zum Ablauf des 31.12.2023 geltenden Fassung weitergeführt. Der Bebauungsplan hat voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkungen im Sinn des § 215 a Abs. 3 Satz 1 BauGB.

2) Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „**Segringen – Schellenheckfeld West**“ soll eine umweltrechtliche Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 215 a Abs. 3 BauGB erfolgen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen und entsprechender Beschlussfassung im Stadtrat wird gemäß § 215 a Abs. 1, 3 BauGB das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in der bis zum Ablauf des 31.12.2023 geltenden Fassung weitergeführt.